



GOODYEAR DUNLOP

GERMANY

Goodyear Dunlop Tires

Germany GmbH

Technik & Training

Dunlopstrasse 7

50474 Haar

Telefon

0800 - 130 51 32

Telefax

0800 - 130 51 32

E-Mail

technikundtraining@goodyear-

dunlop.com

Geschäftsführer

Dr. Rainer Landwehr

Evelyn Freitag

Annette Grams

Frank Titz

Aufsichtsratsvorsitzender

Prof. Dr. Joachim Zentes

Demoversion mit Originalinhalt

Unbedenklichkeitsbescheinigung für
Reifenumrüstungen im Kraftverkehr

Beim nachstehend näher beschriebenen Fahrzeug wurde bei der Erteilung der Fahrzeuggenehmigung eine **Beschränkung** in Form einer Fabrikats- oder Typbindung bei den Reifen vorgenommen. Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiemit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	ABE / EG-BE Nr.	Handelsbezeichnung	Felgengröße vo.	Felgengröße hi.
Triumph	986MF		Bonneville T100	Serienfelge	Serienfelge

	Bereifung vorne	Bereifung hinten
1)	100/90 - 19 M/C 57V TL Arrowmax Streetsmart	130/80-17 M/C 65H TL Arrowmax Streetsmart

Auflagen:

1) Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

2) Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. I Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO).

Zu 1) und 2): Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

WICHTIGE HINWEISE: UNBEDINGT BEACHTEN!

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten EG Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Haar, 16.09.2013

Goodyear Dunlop Tires Germany GmbH

mopedreifen.de

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.